
Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg

DOKUMENTATION DER DRITTEN SITZUNG DES ARBEITSKREISES

AM 29. MÄRZ 2014

Vorbemerkung

Am 29.März fand die dritte Sitzung des Arbeitskreises zum Konzept Bürgerbeteiligung Wolfsburg im „Hallenbad“ Wolfsburg statt.

Die neutrale Moderation, Begleitung und Dokumentation der Sitzung des Arbeitskreises erfolgte durch das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung, Frau Dr. Christine von Blanckenburg und Herrn Ansgar Düben (Assistenz).

Im Rahmen der Sitzung sollte der aktuelle Stand des Konzepts „BürgermitWirkung Wolfsburg“ weitestgehend diskutiert und in seiner Formulierung abgestimmt werden. Hierzu wurde den Mitgliedern des Arbeitskreises ein Vorentwurf des Konzepts inklusive eines Anhangs mit Erläuterungen zu den Akteurinnen und Akteuren und einer Prozessgrafik (elektronisch) vorab zugesendet. Die Anmerkungen der Mitglieder zum Entwurf wurden gesammelt und als Diskussionsgrundlage für die dritte Sitzung des Arbeitskreises in eine überarbeitete Fassung eingepflegt.

Inhalt

1	AGENDA DER DRITTEN SITZUNG DES ARBEITSKREISES	4
2	TEILNEHMENDE	5
3	BEGRÜßUNG UND INHALTLICHE EINFÜHRUNG	6
4	DISKUSSION UND ENTSCHEIDUNG STRITTIGER PUNKTE	7
4.1	Konkretisierung des Konzepts in einer Geschäftsordnung	8
4.1.1	Arbeitsblatt „Konkretisierung des Konzepts in einer Geschäftsordnung“	8
4.1.2	Empfehlungen des Arbeitskreises zur Konkretisierung des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“ in einer Geschäftsordnung.....	9
4.2	Clearingstelle	10
4.2.1	Arbeitsblatt „Clearingstelle“	10
4.2.2	Empfehlungen des Arbeitskreises zur Einrichtung einer Clearingstelle	10
4.3	Quoren-Regelung zur Anregung von Bürgerbeteiligung	12
4.3.1	Fragestellung „Quoren-Regelung zur Anregung von Bürgerbeteiligung“	12
4.3.2	Empfehlungen des Arbeitskreises zur Quoren-Regelung zur Anregung von Bürgerbeteiligung	12
5	BILDUNG VON ARBEITSGRUPPEN DES ARBEITSKREISES	14
5.1	Mitglieder der Arbeitsgruppen.....	<u>1515</u>
5.2	Weiteres Vorgehen.....	<u>1515</u>
6	NÄCHSTE SITZUNG DES ARBEITSKREISES	<u>1515</u>

1 AGENDA DER DRITTEN SITZUNG DES ARBEITSKREISES

<i>geplant</i>	
09.00 Uhr	Begrüßung und inhaltliche Einführung
09.25 Uhr	Diskussion und Entscheidung strittiger Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung in einer Geschäftsordnung • Quoren-Regelung • Clearingstelle
11.00 Uhr	Diskussion des Konzept-Entwurfs: Präambel und Eckpunkte 1 -2
12.00 Uhr	Imbiss
12.30 Uhr	Diskussion des Konzept-Entwurfs: Eckpunkte 3 - 5
13.30 Uhr	Fazit, weiteres Vorgehen und Verabschiedung
14.00 Uhr	Ende der Arbeitskreissitzung

<i>durchgeführt</i>	
09.00 Uhr	Begrüßung und inhaltliche Einführung
09.25 Uhr	Diskussion und Entscheidung strittiger Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung in einer Geschäftsordnung • Clearingstelle • Quoren-Regelung
12.00 Uhr	Imbiss
12.30 Uhr	Diskussion über das weitere Vorgehen/ Einsetzung von Arbeitsgruppen
13.00 Uhr	Verabschiedung

2 TEILNEHMENDE

Klaus Mohrs – Oberbürgermeister
Werner Borcharding – Erster Stadtrat
Iris Bothe – Stadträtin
Monika Thomas – Stadtbaurätin

Wilfried Andacht – CDU
Hans-Georg Bachmann – SPD
Piroska Evenburg – Die Piraten
Sieghard Wilhelm - Grüne

Klaus Fuchs – Bürgerstiftung Wolfsburg
Ute Gezer – Laagbergschule Wolfsburg
Lilli Klassen – BI A 19 Lärmschutz
Manfred Kolbe – Seniorenring Wolfsburg
Francesco Mari – Italienische Konsularagentur
Michael Riffel – VW
Maria Schlelein – Stadtheimatpflegerin
Bernd Upadek – Junges Theater Wolfsburg
Heike Werner - Lebenshilfe

Holger Dworog - Teilnehmer Bürgerforum
Tom Mayer – Teilnehmer Bürgerforum
Michael Melcher - Teilnehmer Bürgerforum
Andreas Schild - Teilnehmer Bürgerforum
Mira Waxenberger - Teilnehmerin Jugendforum

3 BEGRÜßUNG UND INHALTLICHE EINFÜHRUNG

Seitens der Stadt Wolfsburg begrüßte Stadtbaurätin Frau Thomas den Arbeitskreis und ordnete den aktuellen Stand des „Konzepts BürgermitWirkung“ innerhalb des Gesamtprozesses „Bürgerbeteiligung Wolfsburg“ ein.

Anschließend stellte sich Frau Dr. von Blanckenburg (nexus) vor und erläuterte den geplanten Ablauf sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der anstehenden dritten Sitzung des Arbeitskreises.

Sie führte aus, dass im Konzeptentwurf die Ergebnisse der Beteiligungsformate Arbeitskreis, Bürger-, Jugend-, Kinderforen, Verwaltungsforen, Bürgermeeting und Onlinebeteiligung zusammengeführt sind. Dazu wurden die jeweils am höchsten gewerteten Empfehlungen tabellarisch erfasst und geclustert. Erfreulicherweise hat sich daraus eine hohe Übereinstimmung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure ergeben, so dass der Konzeptentwurf konsensorientiert abgefasst werden konnte. In einigen Eckpunkten wurden Lücken durch den Rückgriff auf die Heidelberger Leitlinien zur Bürgerbeteiligung geschlossen. An diesen Leitlinien hat sich die Struktur des „Wolfsburger Konzepts BürgermitWirkung“ orientiert. So wurden die Diskussion in den verschiedenen Beteiligungsformaten entlang der Eckpunkte der Heidelberger Leitlinien geführt. „Frühzeitige Information“, „Anregung von Bürgerbeteiligung“, „Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligung“ sowie „Umgang mit den Ergebnissen“ erfassen die wichtigsten Stationen im Prozess von Bürgerbeteiligungsverfahren und strukturieren den Konzeptentwurf. Vorangestellt sind eine Präambel und der Eckpunkt „Ziele von Bürgerbeteiligung“.

Frau Dr. von Blanckenburg machte darauf aufmerksam, dass trotz des vorgegebenen Ziels, einen weitgehend abgestimmten Entwurf des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“ zu erarbeiten, auch die Ergebnisse des Arbeitskreises nur einen empfehlenden Charakter haben.

4 DISKUSSION UND ENTSCHEIDUNG STRITTIGER PUNKTE

Der Konzeptentwurf konnte weitgehend auf einem Konsens der Beteiligten abgefasst werden. Einige Inhalte waren aber neu und bedurften daher der Diskussion und Abstimmung. Bei anderen Punkten war von der Verwaltung ein erhöhter Diskussionsbedarf angemeldet worden.

Als offene und noch zu klärende Punkte galten:

- Auslagerung aller Inhalte, die das Vorgehen in den einzelnen Eckpunkten konkretisieren, in ein eigenes Papier, das Geschäftsordnung, Ausführungsbestimmung oder ähnlich heißen könnte. Dieses Anliegen war von der Verwaltung eingebracht worden.
- Schaffung einer Clearingstelle, die Streitfragen im Rahmen von Bürgerbeteiligung klären soll.
- Einführung eines „Quorums“ (einer bestimmten Anzahl von Unterschriften), mit dem Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben der Stadt initiiert wird, d.h. es muss ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt werden, wenn das Quorum erfüllt ist.

Damit sich alle Teilnehmenden am dritten Arbeitskreis über diese Punkte im Austausch miteinander eine Meinung bilden konnten, waren im ersten Teil der Sitzung Diskussionen in Kleingruppen vorgesehen. Die Gruppen waren jeweils gemischt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und aus der Politik besetzt. Für die Gruppendiskussion erhielten die Arbeitsgruppen vorbereitete Arbeitspapiere, in denen der abzustimmende Sachverhalt jeweils kurz dargestellt und mögliche Alternativvorschläge vorgestellt wurden.

Die Diskussion in Kleingruppen diente der eigenen Meinungsbildung in der Auseinandersetzung mit anderen Meinungen. Die Konsensbildung in der Gruppe war dabei nicht zwingend notwendig.

Eine Ergebnispräsentation war jeweils nicht vorgesehen, da in diesem Format das Ziel die Meinungsbildung war.

Nach der Gruppenphase traten die Mitglieder des Arbeitskreises wieder im Plenum zusammen und stimmten dort über die Fragen ab. Das Ergebnis der Stimmabgaben wurde dokumentiert. So wurde zu den offenen Fragen ein Meinungsbild erstellt, das in die Formulierung des finalen Konzeptentwurfes einfließen kann.

4.1 Konkretisierung des Konzepts in einer Geschäftsordnung

Stadtbaurätin Thomas erläuterte vorab im Plenum die Idee einer ergänzenden und konkretisierenden Geschäftsordnung. Durch die detailliertere Darstellung innerhalb einer Geschäftsordnung könne das Konzept entsprechend kürzer und übersichtlicher formuliert werden.

4.1.1 Arbeitsblatt „Konkretisierung des Konzepts in einer Geschäftsordnung“

Die Verwaltung hat den Vorschlag gemacht, die Konkretisierung des Konzeptes in einer Geschäftsordnung, die sich die Stadt geben wird, zu verlagern. Daraus ergeben sich umfangreiche Streichungen im Konzept, die im Text grau hinterlegt sind.

Sie haben in der Kleingruppe nun 30 Minuten Zeit, um miteinander über den Vorschlag des Verwaltungsvorstandes zu diskutieren.

- Was spricht aus Ihrer Sicht für oder gegen den Vorschlag einer Geschäftsordnung, die das Konzept konkretisiert? Sammeln Sie Argumente!
- Bitte schauen Sie sich die grau hinterlegten Stellen an. Können Sie die Streichungen ganz oder teilweise akzeptieren? Bitte notieren Sie sich ihre Meinung und markieren Sie Stellen!
- In den vorliegenden Entwurf sind Empfehlungen der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung eingegangen. Wer soll Ihrer Ansicht nach die Geschäftsordnung erarbeiten?
- Soll auf die Konkretisierung in der Geschäftsordnung im Konzept eingegangen werden?
 - Vorschlag 1: Nein (hier wurde bei der Abstimmung statt der verneinenden Fragestellung des Vorschlags gefragt: Soll auf die Konkretisierung in der Geschäftsordnung im Konzept eingegangen werden?)
 - Vorschlag 2: Jeweils an den gestrichenen Stellen: „Das Nähere regelt die Geschäftsordnung“
 - Vorschlag 3: Text unter Punkt 6:

6 Geschäftsordnung und Evaluation des“ Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“

Die Stadt Wolfsburg gibt sich eine Geschäftsordnung zur Konkretisierung des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“. Dazu erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag und stellt diesen der Bürgerschaft zur Diskussion.

Zeit: 30 Minuten

4.1.2 Empfehlungen des Arbeitskreises zur Konkretisierung des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“ in einer Geschäftsordnung

1. Sind sie damit einverstanden, dass die Konkretisierung des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“ in eine Geschäftsordnung ausgelagert wird?

(mit der Zustimmung sind die Vorschläge zur Streichung im Konzept, die der Verwaltungsvorstand gemacht hat, nicht automatisch akzeptiert)

Ja: 22

Nein: 0

Enthaltung: 0

2. Wer soll an der Erarbeitung der Geschäftsordnung mitwirken?

Vorschlag: Bürgerschaft, Politik und Verwaltung

Ja: 22

Nein: 0

Enthaltung: 0

3. Soll auf die Konkretisierung in der Geschäftsordnung im Konzept eingegangen werden?

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 1

- 3.1 Soll auf die Konkretisierung in der Geschäftsordnung eingegangen werden, indem jeweils an den gestrichenen Stellen: „Das Nähere regelt die Geschäftsordnung“ eingefügt wird?

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 1

- 3.2 Soll auf die Konkretisierung in der Geschäftsordnung eingegangen werden, indem im „Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg“ unter Punkt 6 eingefügt wird:

„6 Geschäftsordnung und Evaluation des Konzepts „BürgermitWirkung Wolfsburg“

Die Stadt Wolfsburg gibt sich eine Geschäftsordnung zur Konkretisierung des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“. Dazu erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag und stellt diesen der Bürgerschaft zur Diskussion.“

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 1

4.2 Clearingstelle

4.2.1 Arbeitsblatt „Clearingstelle“

Im Eckpunkt 3 *Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu bestimmten Vorhaben* heißt es unter der Überschrift „Was passiert, wenn ein Antrag auf Bürgerbeteiligung abgelehnt wird?“:

„Zur Entscheidung von Streitfällen wird bei der Koordinierungsstelle für BürgermitWirkung eine Clearingstelle eingerichtet, die mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft besetzt ist. Die Struktur und Aufgabenstellung der Clearingstelle sind zu einem späteren Zeitpunkt genauer zu definieren.“

Eine Clearingstelle bemüht sich darum, Streitfälle zu schlichten. In diesem Falle, Streit, der bei der Beantragung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren entstehen kann.

- Bitte diskutieren Sie, ob Sie die Einrichtung einer Clearingstelle für sinnvoll halten!
- Die Clearingstelle würde der Bürgerschaft die Möglichkeit geben, Einspruch gegen Entscheidungen der Verwaltung zu formulieren und zu kompromissfähigen Lösungen zu gelangen. Zwei mögliche Konfliktbereiche betreffen die Ablehnung von Anträgen und Beteiligung der Bürgerschaft bei der Planung von Beteiligungsverfahren. Sehen Sie noch weitere Zuständigkeiten?
- Welche Zusammensetzung der Clearingstelle halten Sie für sinnvoll?

Zeit: 20 Minuten

4.2.2 Empfehlungen des Arbeitskreises zur Einrichtung einer Clearingstelle

1. Halten Sie die Einrichtung einer Clearingstelle für sinnvoll?

Ja: 19

Nein: 2

Enthaltung: 1

Diskussionsbeiträge im Plenum

Die Teilnehmenden waren gebeten worden, Empfehlungen zu den Fragen der Zusammensetzung einer möglichen Clearingstelle und ihrer Zuständigkeit auf Moderationskarten zu notieren, damit diese Hinweise bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung einfließen könnten. Im Plenum wurde nur ein Meinungsbild zur Einrichtung einer Clearingstelle erhoben, da die Konkretisierung nicht mehr im Rahmen des Konzepts stattfinden sollte (s.o.). Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zur Auslagerung konkretisierender Bestimmung in eine Geschäftsordnung hatten viele Mitglieder des Arbeitskreises das Bedürfnis, Benennung, Arbeitsweise, Zusammensetzung und Zuständigkeit einer Clearingstelle im Plenum zu diskutieren. Die inhaltlichen Punkte dieser Diskussion sind im Folgenden wiedergegeben:

- Einige Mitglieder des Arbeitskreises wiesen darauf hin, dass weder die Aufgaben einer möglichen Clearingstelle, noch deren Entscheidungsgrundlage bislang hinreichend definiert seien. Deswegen sei die Entscheidung über die Schaffung einer Clearingstelle und die Formulierung von deren Aufgaben derzeit nicht möglich. Der Arbeitskreis müsse zuvor ein umfassenderes Bild vom konkreten Gesamtablauf von Bürgerbeteiligungsverfahren gewinnen.
- Eine Clearingstelle solle grundsätzlich Beteiligungsprozesse positiv begleiten, nicht aber allein auf „Fehlverhalten“ (z.B. seitens der zuständigen Verwaltung) reagieren bzw. gescheiterte Anträge auf Beteiligung kritisch bewerten. Der Ansatz sei zu negativ.
- Der englischsprachige Begriff „Clearingstelle“ sollte durch einen deutschsprachigen Begriff ersetzt werden (z.B. „Klärungsstelle“), durch den auch unmittelbar die Funktion und Aufgabe der Stelle deutlich wird.
- Eine Clearingstelle sollte als ein begleitendes Gremium aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zusammengesetzt sein (Moderationskarte). Es sollte insbesondere auch Vertrauen in die neutrale und ordnungsgemäße Durchführung von Anträgen und Verfahren zur Bürgerbeteiligung aufbauen.
- Nicht alles kann mit „harten Fakten“ begründet oder bewertet werden. Eine Clearingstelle müsse daher insbesondere auch eine moderierende, weniger eine urteilende Funktion innehaben und vor allem Vertrauen bilden. (Moderationskarte)
- Die Clearingstelle sollte sich insbesondere in Fällen einbringen, die aus Gründen abgelehnt werden, die sich nicht an harten Fakten orientieren. (Moderationskarte)
- Der Aufgaben- und Entscheidungsbereich der Clearingstelle sollte sich nur auf den Verfahrensrahmen und die Methodik, nicht auf Inhalte der Verfahren beziehen. Ihre Aufgabe ist das Überwachen der Prozesse innerhalb der Geschäftsordnung, nicht die Entscheiderfunktion. (Moderationskarte)
- Sofern die geplante Koordinierungsstelle als Anlaufpunkt für Anträge zur Bürgerbeteiligung entsprechend zusammengesetzt sei, könne auch diese Stelle die Funktion der Clearingstelle innehaben.
- Einer Koordinierungsstelle mit Leitungsfunktion ist ein Kreis aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zur Seite zu stellen, der regelmäßig tagt und über Anträge entscheidet. (Moderationskarte)

4.3 Quoren-Regelung zur Anregung von Bürgerbeteiligung

4.3.1 Fragestellung „Quoren-Regelung zur Anregung von Bürgerbeteiligung“

Abweichend von der ursprünglichen Planung wurde aufgrund der Zeitknappheit die Diskussion zum Quorum nicht in der Kleingruppe geführt, sondern im Plenum. Um folgende, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schriftlich vorliegende Frage ging es:

„Im Eckpunkt 3: Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu bestimmten Vorhaben, heißt es:

„Wenn die Antragstellenden Unterschriftenlisten beifügen, die das Quorum erfüllen, d.h. die erforderliche Anzahl von Unterschriften geleistet wurden, wird die Anregung zur Bürgerbeteiligung immer ohne weitere Prüfung aufgenommen und mit der Planung begonnen.“

Soll es diese Ausnahme vom Prüfverfahren geben?“

4.3.2 Empfehlungen des Arbeitskreises zur Quoren-Regelung zur Anregung von Bürgerbeteiligung

-
1. Sollen Anträge auf Bürgerbeteiligungsverfahren zu städtischen Vorhaben immer durch ein Quorum legitimiert werden? (Diese Grundsatzfrage wurde in der Diskussion aufgeworfen)

Ja: 0

Nein: 21

Enthaltung: 1

-
2. Quorum als Ausnahme vom normalen Verfahren, in dem jeder Bürgerbeteiligung beantragen kann, die Anträge aber geprüft werden.

„Wenn die Antragstellenden Unterschriftenlisten beifügen, die das Quorum erfüllen, d.h. die erforderliche Anzahl von Unterschriften geleistet wurde, wird die Anregung zur Bürgerbeteiligung immer ohne weitere Prüfung aufgenommen und mit der Planung begonnen.“

Ja: 4

Nein: 13

Enthaltung: 3 (+2?)

Diskussionsbeiträge im Plenum

- Auch bei Anträgen, die durch ein Quorum unterlegt sind, muss die Rechtmäßigkeit gewahrt bleiben. Gesetzeswidrige Begehren können nicht durch ein Quorum legitimiert werden.
- Die Entscheidung, ob sich ein Vorhaben auf die gesamte Stadt oder einen Ortsteil bezieht, ist nicht immer leicht zu treffen. Von der Einordnung hängt aber die Höhe des erforderlichen Quorums ab. Vorschlag: die Clearingstelle könnte das entscheiden.
- Ein Teilnehmer sah die Gefahr, dass Bürgerbeteiligung ohne Quorum schnell zur Beschäftigungstherapie für die Verwaltung werden kann.



5 BILDUNG VON ARBEITSGRUPPEN DES ARBEITSKREISES

Während der Diskussion im Plenum wurde deutlich, dass die Zielstellung der Sitzung, den gesamten Konzeptentwurf abzustimmen, als zu hoher Druck wahrgenommen wurde. Statt schneller Entscheidungen sprachen sich mehrere Diskussionsteilnehmerinnen und Teilnehmer dafür aus, sich im Arbeitskreis noch einmal gründlicher mit den Begriffen und Prozessen auseinanderzusetzen. Ohne ein vertieftes Verständnis vom Bürgerbeteiligungsprozess seien Abstimmungen nicht möglich.

Gewünscht wurde unter anderem auch eine grafische Prozessdarstellung.

Für eine weitere Arbeitsphase sprach aus Sicht eines der Mitglieder des Arbeitskreises auch, dass im Arbeitskreis das Informationsniveau, möglicherweise auch aufgrund von personellen Wechseln zu unterschiedlich sei, so dass Fragen wieder aufgeworfen würden, die eigentlich schon geklärt seien.

Aus dem Plenum kam der Vorschlag, dass ein „Wörterbuch“, in dem die im Konzept verwendeten Begriffe und Institutionen definiert und genauer beschrieben werden, das Verständnis des Textes erleichtern könnte.

Auch im Interesse von Einwohnerinnen und Einwohnern, die möglicherweise aufgrund ihres Migrationshintergrundes abstrakte Texte nur schwer verstehen, soll die Sprache sehr einfach gehalten werden.

Der Arbeitskreis einigte sich darauf, von einer finalen Abstimmung des Konzeptentwurfes im Rahmen der dritten Sitzung abzusehen und stattdessen in einer Arbeitsphase den vorliegenden Konzeptentwurf zu überarbeiten.

Hierzu wurden Arbeitsgruppen jeweils unter Mitwirkung eines Verwaltungsvorstandes gebildet, die die Aufgaben „Entwurf des Konzepts“, „Umsetzung / Konkretisierung der Geschäftsordnung“, „Prozessgrafik“ (inkl. eines Organigramms) und „Wörterbuch“ übernommen haben.

Ein Teilnehmer befürchtete, dass dieses Vorgehen den Prozess eher intransparenter mache.

5.1 Mitglieder der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

„Entwurf Konzept“ & „Wörterbuch“

- Iris Bothe
- Piroska Evenburg
- Ute Gezer
- Bernd Upadek
- Mira Waxenberger

„Umsetzung / Konkretisierung/ Geschäftsordnung“

- Verwaltung, Federführung Monika Thomas

Prozessgrafik und Organigramm

- Klaus Mohrs
- Hans-Georg Bachmann
- Andreas Schild

5.2 Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe „Entwurf Konzept & Wörterbuch“ erstellt zunächst einen Konzeptentwurf und leitet diesen an die Gruppe „Umsetzung/Konkretisierung Geschäftsordnung“ weiter. Als Zeitrahmen hierfür wurden die Osterferien (03.04.-22.04.2014) veranschlagt.

Die Gruppen informieren sich gegenseitig über den aktuellen Stand ihrer Arbeit. Schnittstelle der Kommunikation ist die Geschäftsstelle Wolfsburg 2020plus. Zwei Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin werden die Arbeitsergebnisse an alle Mitglieder des Arbeitskreises übermittelt.

6 NÄCHSTE SITZUNG DES ARBEITSKREISES

Als Termin für die nächste Sitzung des Arbeitskreises wurde der **12. Juli 2014** festgelegt.